

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Riesner, Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesner, des Finanzamts Riesner und des Hauptzollamts Weisk.

Postkonto: Dresden 1530
Kontoführer: Riesner, Nr. 22.

Nr. 59.

Freitag, 11. März 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Papiere und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 59 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige. Zeitraube und tabellarischer Satz 50%, Aufsätze, feste Zeile, Bemerkter Rabatt erwünscht, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontore gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesner. Achtstellige Unterhaltungsbeilage. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Janger & Winterlich, Riesner. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesner. Für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesner.

Polnisches „fair-play“.

(Von unserem Genfer Sonderberichterstatter.)

Genf, den 10. März 1927.

Dr. Stresemann hat sich zwar noch nicht dazu entschlossen, der hier weilenden Presse nähere Mitteilungen über die Vorschläge zu machen, die gestern in seiner Ansprache mit Jaleski ausgearbeitet wurden. Nichtsdestoweniger ist aus anderen Kanälen doch so manches durch, was das Bild der Lage etwas vervollständigen könnte. Es vertritt sich der Eindruck in Genf, daß es der Aussprache zwischen Stresemann und Jaleski in der Tat gelungen ist, die schwersten Hindernisse auf dem Wege zu einem Kompromiß zu beseitigen. Deutschland hat etwas nachgegeben, und Polen ist gewillt, dieses deutsche Entgegenkommen durch eine sachliche Berücksichtigung der sachlichen Wünsche in bezug auf das Niederlassungsrecht und auch auf die wichtigsten Punkte des Handelsvertrages zu beantworten. Soweit die allgemeine Ansicht hier in Genf über den Stand der deutsch-polnischen Frage. Eine Ansicht, die stets zu betonen vermag, daß es in der Hauptsache die Christenheit auf beiden Seiten ist, die diese erfreuliche Wendung herbeigeführt habe. Sichtlich ein sehr lebenswichtiges Kompromiß für die Vertreter Berlins und Warschaws. Aber leider ein Kompromiß, das wenigstens in der einen Richtung, Erleichterungen ausgeht werden muß. Man denke, gerade in dem Augenblick, wo sich die Vertreter Deutschlands und Polens an den Verhandlungstisch setzen, um in einem fair play alle Empfindungen des Mißtrauens über Bord zu werfen, wo die Herren Chamberlain und Briand die schönsten Worte über die Notwendigkeit des deutsch-polnischen Ausgleiches finden, wo Deutschland sich bereit erklärt, durch ein weitgehendes Entgegenkommen und durch ein Zurückstellen aller Streitfragen sein Teil zu dieser Verständigung beizutragen. — In diesem gleichen Augenblick beröfentlicht die „Chicago Tribune“ eine Artikelserie mit sensationellen Enthaltungen über allerlei angebliche militärische Geheimnisse des deutsch-russischen Kapalko-Vertrages. Und zwar „Enthaltungen“ (was das Wichtigste ist), deren Wortlaut und Inhalt sich zum Teil völlig mit dem decken, was die polnischen Militärbehörden aus den Mitteilungen zweier nach Polen defertierter russischer Flieger entnommen haben wollen. Was die Vermutung zur Gewissheit macht, daß bei dieser Artikelserie der „Chicago Tribune“ der polnische Propagandadienst seine Hände im Spiele hat. Es erübrigt sich, über das Vorgehen und Groteske dieser angeblichen Enthaltungen zu sprechen, zumal Herr Dr. Stresemann selbst heute vor der ausländischen Presse Veranlassung nahm, das Unwahre und Unsinnsige der Behauptungen des amerikanischen Blattes zu widerlegen. Wir nageln lediglich die Tatsache fest, daß, obgleich die vertrauliche Aussprache zwischen Stresemann und Jaleski einer deutsch-polnischen Verständigung den Boden geebnet hat, trotzdem der polnische Propagandadienst fortfährt, die Weltöffentlichkeit mit lägenhaften Behauptungen über ein angebliches zweites Spiel der Reichsregierung zu überschütten. Wie weit man nach diesen Feststellungen noch bereit sein kann, der polnischen Politik Deutschland gegenüber den Charakter eines fair play zu geben, besonders nach dem unglaublichen Sabotageversuch der „Chicago Tribune“, darüber sich nur zu werden, dürfte der deutschen Öffentlichkeit nicht schwer fallen.

Die gestrige Ratssitzung trug das Gepräge reinster Harmonie. Ein kleiner Zwischenfall fand starke Beachtung. Am Schluß seines Berichtes über die Frage der bulgarischen Minderlingensangelegenheit richtete Chamberlain an den bulgarischen Vertreter die Bitte, bei seiner Regierung für eine Amnestie der politischen Verbrecher beizutragen zu plädieren. Während der Bulgarer mit keinem Worte auf diese Anregung antwortete, gab Chamberlain die in einem energischen Tone vorgebrachte Erklärung ab, daß der Völkerverbund als eine internationale Adressatenschaft sich in die inneren Angelegenheiten eines Bundesmitgliedwes weder einzumischen könne noch dürfe, im Verlaufe seiner Pflicht, die volle Souveränität seiner Mitglieder zu respektieren. Die im Saale anwesenden Deutschen werden sicherlich alle bei diesen Worten Chamberlains etwas aufgehört haben: Respekt vor der Souveränität der Bundesmitglieder! Ist Deutschland kein gleichberechtigtes Mitglied dieser Genfer Institution? Und wie sieht es mit seiner Souveränität aus, mit der Souveränität, deren Respektierung im Augenblick Herr Chamberlain noch als eine „heilige Pflicht“ des Völkerverbundes bezeichnete? Ja, es ist schon eine merkwürdige Sache um diesen Völkerverbund.

Aber Herr Dr. Stresemann fand am Schluß dieser heutigen Sitzung des Rates sehr schöne Worte zum Lobe dieses Völkerverbundes. Eine Glorifizierung des Völkerverbundes, die sicherlich nicht der deutsche Außenminister sprach, aber der Präsident des Völkerverbundes. Das macht manches verständlich. Zu registrieren bleibt, daß die Erklärung Stresemanns, formal und inhaltlich gefaßt, aufgebaut, sehr günstig wirkte. Man ist sich durchaus bewußt, weber Herr Chamberlain noch Herr Briand hätten tonalere und geeignete Vorstöße abgegeben, als dieser Herr Stresemann, der Vertreter des Landes, dessen Zusammenbruch der Völkerverbund sein Leben verdankt.

Die Aufwertungsfrage vor dem Rechtsausschuß.

Reichsjustizminister Dr. Hergt zur Aufwertungsgelebung.

uda, Berlin. Der Rechtsausschuß des Reichstages begann am Donnerstag die

Beratung über die Aufwertung.

Dazu liegen 20 Entwürfe und Anträge vor. — Der Vorsitzende, Abg. Dr. Rahl (DVP.) weist einleitend darauf hin, daß der Ausschuss damit zu einer allgemein wichtigen, schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe gekommen sei. Er habe zu prüfen, ob und inwieweit es möglich sei, ohne Gefährdung der wirtschaftlichen und rechtlichen Sicherheit die bessere Hand an das schwierige Aufwertungsproblem zu legen. Von autoritativen Beurteilungen von auswärts dürfe er sich nicht beeinflussen lassen. Eine wahre Klut von Schreiben seien in den letzten Wochen eingegangen. Viele hundert von Briefen bedecken sich ausdrücklich auf ein von ihren Verbänden den Briefschreibern ausgegangenes Rundschreiben, ihren besonderen Fall ausführlich mitzuteilen. Das in diesem Sinne eine faktische Gelebung nicht gemacht werden könne, hätten sich die Anleiter dieser Initiative klar machen sollen. Die Schreiben dienen als wertvolles Material, soweit sie rein sachlichen Inhalt haben. Viele Schreiben enthalten aber lediglich beleidigende Angriffe oder begnügen sich mit den allgemeinen Schlagworten von Liebhab, Haß, Vernein und dergleichen. Diese hätten keine Beachtung zu beanspruchen. Der Vorsitzende spricht den Wunsch aus, daß dieser Ansturm von Schreiben als zwecklos endlich eingestrichelt werde.

Reichsjustizminister Dr. Hergt

gab hierauf im Namen der Reichsregierung eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt:

In den Grundrissen der Aufwertungsgelebung darf nicht gerüttelt werden. Maßgebend für die Einstellung ist einmal die notwendige Rücksicht auf die Kontinuität der Gelebung, ferner die Rücksicht auf die Wirtschaft des gesamten Volkes, die eine normale Anfröllung bereits abgeschlossener Rechtsverhältnisse nicht vertragen würde, des weiteren die Sorge für eine ungekürzte Pflege des Realrechts. Die Reichsregierung glaubt indessen, dem Reichstag einige Vorschläge machen zu sollen, die gestützt auf die Erfahrungen bei der praktischen Anwendung des Gelebes dazu bestimmt sind, gewisse Zweifelsfragen von erheblicher Tragweite zu klären, Mißbräuchen des Gelebes vorzubeugen, entgegenzutreten, sowie allgemein zur Vereinfachung und Beschleunigung der Abwicklung der Aufwertung beizutragen. Die Vorschläge der Reichsregierung werden die Gewähr dafür bieten, daß die Verzinsung der Hypotheken, die bereits gefällig waren, mit einem festen und zwar zeitlich zurückliegenden Zeitpunkt beginnt. Sie wollen ferner dem Hypothekengläubiger die Forderung einräumen, nach einer Entschleunigung seine Hypothek in eine Grundschuld umzuwandeln zu lassen, um ihn von der aus den Verbindlichkeiten des persönlichen Schuldners hergeleiteten Anwendung der Prioritätsklausel zu befreien; für diese Vorschläge ist eine Rück-

wirkung in Aussicht genommen, so daß sie auch den Gläubigern zugute kommt, deren Aufwertungsbeitrag mit Rücksicht auf die Verhältnisse des persönlichen Schuldners herabgesetzt ist. Daneben werden die Vorschläge der Regierung sich auf eine Reihe, wenn auch mehr formaljuristischer, so doch nicht unwichtiger Punkte erstrecken. Die Vorarbeiten zu dem Entwurf sind soweit gediehen, daß er in den nächsten Tagen dem Reichstag und dem Reichsanwalt zugewendet werden kann. In der Zwischenzeit ist bei dem Reichsminister des Innern von der Reichsarbeitsgemeinschaft für Aufwertungsfragen der Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens eingereicht worden. Die Beratung im Kabinett zu dieser Frage steht unmittelbar bevor; nach deren Abschluß wird Gelebung sein, den Ausschuss über das Ergebnis zu unterrichten. Neben den erwähnten Ergänzungen der Aufwertungsgelebung wird gerade für die von dem Aufwertungsgelebe betroffenen Kreise die wirtschaftliche Gelebung des Jahres 1927 von besonderer Bedeutung sein, und es wird in diesem Zusammenhang den Ausschuss interessieren, daß über eine wirtschaftliche und sozialpolitische Gelebung entsprechende Verwendungen der aus der Wertschöpfung fließenden Erträge von Seiten der Länder oder, wenn diese es wünschen, des Reiches nähere Bestimmungen in Höhe zu erwarten sind.

Der Ausschuss wird weiter, besonderen Anteil daran nehmen, daß die Beratungen der Reichsregierung mit den politischen Parteien über die Verbesserung der Lage der Kleinrentner soweit gefördert sind, daß sie noch im Rahmen der Beratungen zum Etat des Reichsarbeitsministeriums zum Abschluß gebracht werden können. Damit wird eine Frage ihre Erledigung finden, die mit dem dem Ausschuss überwiesenen Anträgen aufs engste verbunden ist.

Namens der Reichsregierung bitte ich den Ausschuss, bei seinen Beratungen diese Ausführungen über den asiamen mit der Aufwertungsfrage verbundenen Fragekomplex entsprechend zu berücksichtigen.

Im Anschluß an diese Erklärung wurde nach langer Geschäftsordnungsdebatte mit vierzehn gegen zehn Stimmen beschlossen, die Generaldebatte spätestens am den 18. März zu veranlassen.

Ein Brief des Reichsgerichtspräsidenten.

Im Rechtsausschuß des Reichstages teilte auf eine Anfrage des Abg. v. Rühlhagen (Dem.) Reichsjustizminister Dr. Hergt den Wortlaut des Briefes des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons mit, worin der Satz vorkommt, daß „das Reichsgericht heute in vielen Fällen nicht mehr eigentliches Recht, sondern nur mehr oder weniger großes Unrecht sprechen“ könne. In einem Schreiben an ihn, den Reichsjustizminister, habe Dr. Simons erklärt, daß sein Brief wider seinen Willen veröffentlicht und ohne Berücksichtigung seiner Entstehungsgeschichte verwendet worden sei. Im übrigen habe sich Dr. Simons gegen eine Aufwertung in vollem Umfange ausgesprochen.

Zugung des Reichsrats.

Der Heraushebung der gesetzlichen Miete zugestimmt.

Berlin. Der Reichsrat hielt heute eine öffentliche Sitzung unter dem Vorsitz des Reichsministers des Innern v. Reubell ab. Zunächst wurde die Vorlage über Ausbesserung von 50 Pfa.-Stücken in reinem Nickel im Gesamtwert von 65 Millionen RM. dem Ausschuss überwiesen.

Sodann wurde der Gelebensentwurf über das deutsch-französische Protokoll betreffend die Unterhaltung der Seegrenze und die Gebrauchsrechte an dieser Grenze angenommen.

Hierauf setzte der Reichsrat die Beratung des Gelebensentwurfes zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung von der Tagesordnung ab und beriet zunächst über die Verordnung der Reichsregierung über die Heraushebung der gesetzlichen Miete. Die Verordnung über Erhöhung der Mietmiete vom 1. April ab um 10 Prozent und vom 1. Oktober ab um weitere 10 Prozent wurde in namentlicher Abstimmung mit 47 gegen 19 Stimmen angenommen. Gegen die Verordnung stimmten Baden, Hessen, Pommern, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Bremen, Lippe, Lübeck und von den preussischen Stimmen Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Niederschlesien, Sachsen und Posen-Nassau.

Angenommen wurden im Anschluß hieran eine Verordnung über die Geschäftsbedingungen für den Zeithandel im Getreide an der Hamburger Börse und eine Verordnung über die Ausdehnung des ersten Hauptstellungsvertrages auf Grund des Reichsbewertungsgelebes. Gegen diese Verordnung stimmte der Vertreter von Oldenburg, der vor der Abstimmung eine Erklärung abgab, in welcher zum Ausdruck kam, daß die oldenburgischen Grundbesitzer bei der Bewertung für 1925/26 benachteiligt worden seien und daß eine Ausdehnung dieser Ungleichmäßigkeiten für Oldenburg untragbar sei.

Der Reichsfinanzetat genehmigt.

Vorläufig kein Abbau des Entschädigungsamts.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages hat heute die Beratung des Haushalts des Reichsfinanzministeriums fort.

Eingegangen ist ein sozialdemokratischer Antrag Reil, dem Reichstag alljährlich ein Ueberblick vorzulegen, die enthält: 1. das gesamte Veranlagungsloß aller der Veranlagung unterliegenden Steuern auf Grund der von den Steuerpflichtigen eingereichten Steuererklärung; 2. das gesamte Veranlagungsloß, das sich auf Grund der Prüfung der Steuererklärungen ergibt.

Staatssekretär Pöhl erklärt, daß die Finanzverwaltung von dem jetzigen System der Buch- und Betriebsführung durch einen besonderen Dienst der Verwaltung und durch geeignete Personen im Dienst der Verwaltung festhalten werde.

Der Antrag Reil (Soz.) wird abgelehnt.

Eine weitere kurze Aussprache entpinnert sich um das Entschädigungsamt.

und die Frage seiner Aufhebung. — Der Präsident des Entschädigungsamts teilt mit, daß die Arbeiten sich so gestaltet hätten, daß jetzt ein weiterer Abbau nicht möglich sei. Mit Ende des nächsten Jahres werde voraussichtlich das Amt abgebaut werden können. Eine Reihe Titel werden dem Unterausschuß überwiesen. Der übrige Teil des Etats des Reichsfinanzministeriums wird genehmigt.

Weiterberatung heute Freitag.

Italienische Verkärnungen für China.

Rom. Der Messaggero meldet aus Tarent, daß gestern abend 6 Uhr auf dem Dampfer Alessandro Volta einige Abteilungen des Marineinfanterieregiments San Marco nach China eingeschifft wurden und abgefahren sind. Ein Bataillon des betr. Regiments befindet sich seit einiger Zeit in Kienlin.